

RS Pvak 2021/12/30 A39-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.12.2021

Norm

PVG §22 Abs4

Schlagworte

Beschlussfassung im PVO; ausreichende Information der PVO-Mitglieder über die zu beschließenden Angelegenheiten

Rechtssatz

Die ausreichende Information der DA-Mitglieder über die zu beschließenden Angelegenheiten muss allerdings gewährleistet sein. Diese war im vorliegenden Fall zweifellos gegeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:A39.PVAB.21

Zuletzt aktualisiert am

27.05.2022

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at